



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	29.04.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Antrag der CDU-Fraktion der Bezirksvertretung 5 (Nippes) hier: Abgaben und Gebühren in kommunaler Zuständigkeit

Zur Sitzung der Bezirksvertretung 5 am 29.04.2010 legt die CDU-Fraktion den o. g. Antrag mit folgendem Beschlusstext vor:

Die Bezirksvertretung Nippes bittet die Verwaltung zu prüfen, inwieweit Vereine der Brauchtumpflege sowie Vereinigungen und Initiativen zur Körperertüchtigung von kommunalen Abgaben und/oder Gebühren sowie überbordenden Auflagen befreit werden können.

Die Sportverwaltung verweist hierzu auf die bereits bestehenden Befreiungstatbestände gemäß § 4 der Sportstättengebührensatzung in der Fassung vom 15.03.2005. Die Sportstättengebührensatzung ist als Anlage beigefügt.

Darüber hinaus existieren weitere themenbezogene Befreiungstatbestände (z. B. bei Sportangeboten, die der Integration und der Gewaltprävention dienen – Mitternachtssport -).

Die Sportverwaltung sieht vor diesem Hintergrund aktuell keinen Handlungsbedarf.